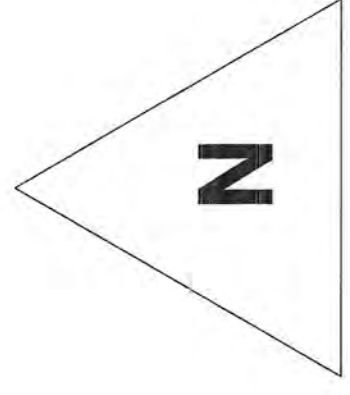


GÜLTIGE AUSSENBEREICHSSATZUNG



ÄNDERUNG AUSSENBEREICHSSATZUNG



FESTSETZUNG MIT PLANZEICHEN

-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG
- WH** WANDHÖHE STRASSESEITIG MAX. 5.75 m
WANDHÖHE TALSEITIG MAX. 7.25 m

Bestätigungsvermerke

Der Gemeinderat hat am 07.09.2015 beschlossen, die Sitzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich „An der Gögginger Straße“ zu ändern.

Bad Füssing, den 01. FEB. 2015



Den beschriebenen Eckdaten und sonstigen Tätigen öffentlichen Belangen wurde mit Schreiben vom 1. FEB. 2015 Gelegenheit gegeben, sich zu äußern. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 1. FEB. 2015 bis zum 2. FEB. 2015 statt.

Bad Füssing, den 01. FEB. 2015



Der Gemeinderat hat am 05. JAN. 2016 die eingegangenen Anregungen entsprechend gewürdigt und die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „An der Gögginger Straße“ i. d. F. vom 2. FEB. 2015 beschlossen.

Bad Füssing, den 01. FEB. 2016



Die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „An der Gögginger Straße“ wird am Tage der Bekanntmachung, die ist am 11. FEB. 2016 rechtsverbindlich. Das Inkrafttreten wurde ersichtlich am 11. FEB. 2016 bekannt gegeben.

Bad Füssing, den 01. FEB. 2016



AUSSENBEREICHSSATZUNG " AN DER GÖGGINGER STRASSE "

1. ÄNDERUNG



GEMEINDE: BAD FÜSSING
LANDKREIS: PASSAU

ZEICHNERISCHER TEIL
LAGEPLAN M 1 : 1000
STAND: 21.08.2015

Ausgeliefert am: 01. FEB. 2016



BÜRO KRAUSE
INH. GERHARD HUBER
STEUNREUTHER STR. 31
94072 BAD FÜSSING

